

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 29

Rubrik: Brennmaterial-Versorgung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

— — — — — Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH — — — — — Telephon-Nummer 3636 — — — — —

4046

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

biegereien zumeist die Dampferzeugungskosten keine wesentliche Rolle spielen, da in vielen Fällen billige Holzabfälle zur Dampferzeugung verbraucht werden, so sollte man doch in größerem Maße als bislang, auch nach dieser Richtung sparsame Betriebseinrichtungen vorsehen.

Nur gut konstruierte Holzdämpfer lassen wirksame und leicht kontrollierbare Holzdämpfungen zu und nur gut gedämpfte Hölzer können auch gut und durchaus bruchfester gebogen werden. Allgemein wird Biegereiholz viel zu lange gedämpft, wodurch es körfig und kurzbrüchig und kroß wird. Niemals sollte zum Zwecke des Biegens das Holz bis zur Bräunung gedämpft werden. Ist doch die Holzbräunung nichts anderes, als das äußere Anzeichen einer leichten Holzverkohlung oder das Anfangsstadium einer leichten Verbrennung, die das Material weniger biegefert machen muß. Je nach Art und Stärke der zu dämpfenden Hölzer zum Biegereiz Zweck wird man schon mit 10 Minuten bis hinauf zu höchstens zwei Stunden Dämpfdauer auskommen, wenn ein nicht zu nasser Dampf von etwa 0,2—1,5 Atm. Spannung gegeben ist.

Bezüglich der Armaturen an Holzdämpfern ist darauf zu achten, daß die Dampfeintrittsventile sowohl als auch die Dampfaustrittsventile einen reichlichen Durchgangsquerschnitt aufweisen, um ein rasches Füllen und Entleeren der Dämpfer möglich zu machen. Auch Manometer und Sicherheitsventile müssen von bester Beschaffenheit sein.

(„Der Holzfächer“)

Verbandswesen.

Die Delegiertenversammlung des zürch. Handwerk- und Gewerbevereins, die auf den 20. Oktober angefragt war, mußte wegen des regierungsrätselichen Versammlungsverbotes auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Holz-Marktberichte.

Über die Holzverwertungsgenossenschaft des Kantons Bern wird dem „Emmentaler Blatt“ berichtet: „Auf Veranlassung des Herrn Johann Röthlisberger, Präsident der Oberemmentälischen Holzverwertungs-Genossenschaft, versammelten sich die Vertreter verschiedener Genossenschaften im „Bürgerhaus“ in Bern. Als Tagespräsident wurde gewählt Grossrat F. Siegenthaler in Trüb. Derselbe gab Kenntnis von den vorgenommenen Arbeiten und den Besprechungen mit den Sägereibesitzern.“

Letztere stellen folgende Offerten: 65 Fr. für Kleinholt bis 30 cm für ganze Stücke, 75 Fr. für Mittelklasse und 85 Franken für Höchstklasse. In der am 22. September abgehaltenen Hauptversammlung der Holzverwertungs-Genossenschaft Trüb wurden folgende Preise und Klassen vereinbart: 1. Klasse: bis 1 m³ 85 Fr.; 2. Klasse: 1,01 bis 1,5 m³ 90 Fr.; 3. Klasse: 1,51 bis 2 m³ 95 Fr.; 4. Klasse: 2,01 bis 2,5 m³ 100 Fr.; 5. Klasse: 2,51 Kubikmeter und mehr 105 Fr. Diese Messungen beziehen sich auf ganze Tannen, und zwar sommergefallenes Holz. In der allgemeinen Diskussion wurden die Ausführungen des Tagespräsidenten warm unterstützt durch Grossrat Stähli in Schüpfen, der namentlich die Aufstellung des neuen Klassensystems nach dem Inhalt statt nach dem Durchmesser begrüßt. Von 180,000 Hektar Waldareal sind 80,000 Hektar in Privatbesitz, und doch seien bisher die Privaten bei der Festsetzung der Brenn- und Papierholzpreise gar nicht begrüßt worden. Herr Joh. Röthlisberger aus Signau betonte, daß man für Messungen der Tannen im Trämeli die Trämeli von 31 cm mittlerem Durchmesser und darüber in die vierte und fünfte Klasse nehmen sollte. Allgemein waren die Vertreter der Ansicht, daß man bei der Messung über der Rinde nur mit dem geraden und bei dem entrindeten Holz mit dem ungeraden Zentimeter messen solle. Befriedend die Art der Messung stellte sich heraus, daß im Gebiete der mittelländischen Holzverwertungs-Genossenschaft ein Unparteiischer, im Emmental der Käufer das Holz mißt. Allgemein war man der Ansicht, die Aufstellung von festen Preisen zu verschieben. In der Erwägung, ein Zusammenschluß der Holzverwertungs-Genossenschaften sei absolut notwendig, wurde beschlossen, eine Kommission einzusetzen, bestehend aus folgenden Herren: Grossrat Stähli, Schüpfen, Präsident; Christ. Salzmann, Habstetten; Hans Röthlisberger, Signau; Grossrat F. Siegenthaler in Trüb. Als Sekretär wurde bezeichnet Notar Hans Haldemann in Signau. Vorläufig möchte man von einem allzu straffen Verbande absehen.“

Brennmaterial-Versorgung.

Zur Brennstoffversorgung. (Korr.) Mit unserer Brennstoffversorgung soll es nicht zum besten bestellt sein. Die Kohlenzufuhren bleiben in jüngster Zeit hinter den Erwartungen zurück. Je nach der Entwicklung der Dinge auf dem westlichen Kriegsschauplatz könnten die Zufuhren überhaupt in Frage gestellt werden. Da unsere Waldbauten, ohne verhängnisvolle Folgen, nicht mehr in der

bisherigen Weise beansprucht werden dürfen, wird man den einheimischen fossilen Brennstoffen (Torf, Braunkohle, Schieferkohle, Anthrazit) vermehrte Aufmerksamkeit schenken. Die Produktion dieser Brennstoffe ist in diesem Jahr gewaltig gefördert worden. Trotzdem genügt diese bei weitem noch nicht, die Steinkohle zu ersetzen. Äußerste Sparsamkeit aller Brennstoffe ist daher unbedingtes Erfordernis. Vor allem aus sollten Holz, Tof, Braun- und Schieferkohle nicht in feuchtem Zustand verwendet werden, da die Heizkraft durch den Wassergehalt unverhältnismäßig herabgemindert wird. Ein Tof, der bei 45% Wassergehalt beispielsweise 2600 Wärmeeinheiten enthält, entwickelt bei 30% Wassergehalt 3500 Wärmeeinheiten und mit 15% Wasser (Lufttrocken) sogar 4400 Wärmeinheiten. Analog sind die Verhältnisse bei Holz, Braun- und Schieferkohle. Es hat namentlich für den Hausbrand keinen Wert, mit feuchten Brennstoffen zu heizen, da man bedeutend größere Mengen verbraucht, um den gleichen Heizeffekt zu erzielen. Es liegt auf der Hand, daß bei nassem Brennstoff eine Menge der vorhandenen Wärmeenergie aufgebraucht wird, um das darin enthaltene Wasser zu verdunsten. Je mehr Wasser dieses enthält, desto weniger Wärme bleibt übrig, um den Ofen zu heizen. Daher sollte nur trockenes Material verfeuert werden. Vielerorts war es üblich, das Holz nicht schon im nächsten Winter nach dem Schlag zu verbrauchen, sondern erst im übernächsten. Man ließ es während zwei Sommern austrocknen. Heutzutage muß man leider auf diese an sich empfehlenswerte Gewohnheit verzichten. Das Holz sollte vor Gebrauch auf dem Herd oder sonst einem warmen Ort gehörig vorgetrocknet werden. Man kann dadurch viel ersparen. Damit es nicht zu rasch verbrennt, muß der Zug entsprechend reguliert werden. Tof, Schiefer- und Braunkohlen sollten ebenfalls vorgetrocknet werden. Die Brennstoffe sollten an einem trockenen, dem Luftzug ausgesetzten Ort, auf dem Estrich oder in offenen Lokalen, mit Zwischenräumen gelagert werden, damit die Luft ungehindert durchstreicheln kann. Diese Brennstoffe können, richtig behandelt und gut getrocknet, als Ersatz der Kohle vorzügliche Dienste leisten.

Verschiedenes.

† **Schreinermeister Otto Boner** in Laupersdorf (Solothurn) starb am 3. Okt. im Alter von 61 Jahren.

† **Dachdeckermeister Theodor Bär** in Grüningen (Zürich) starb am 11. Oktober im 30. Altersjahr an der Grippe.

† **Schlossermeister Heinrich Wanner-Honegger** in Zürich starb am 13. Oktober im Alter von 33 Jahren an der Grippe.

† **Schreinermeister Ludwig Thoma-Bühlmann** in Zürich starb nach langem Leiden am 13. Oktober in seinem 69. Lebensjahr.

† **Spenglermeister Christof Schondorff-Fritschli** in Zürich starb am 14. Oktober an einem Schlaganfall.

† **Gipfermeister Rudolf Fehlmann** in Zürich starb am 14. Okt. an der Grippe im Alter von 42 Jahren.

† **Spenglermeister Albert Brauchli** in Wigoltingen (Thurgau) starb am 14. Okt. im Alter von 63 Jahren.

Organisation der Arbeitslosenfürsorge. Der Bundesratsbeschluß vom 5. August 1918 betr. die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit in industriellen und gewerblichen Betrieben überträgt in Art. 8 die Organisation der dem Betriebsinhaber gemäß diesem Beschuß obliegenden Fürsorge bei Arbeitslosigkeit hinsichtlich der Betriebe, deren Inhaber beruflichen Verbänden angehören, diesen Verbänden, und bestimmt, daß die Beschlüsse der Verbände

über die erwähnte Organisation dem schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement zur Genehmigung vorzulegen seien.

Die Vorstände der beruflichen Verbände, die mit der Einreichung ihrer Vorlagen im Rückstande sind, werden ersucht, ihre Arbeiten beförderlichst zu Ende zu führen und ihre Beschlüsse über die Organisation der Arbeitslosenfürsorge behufs Erlangung der vorgeschriebenen Genehmigung bis Ende Oktober dem Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement, Abteilung für Industrie und Gewerbe in Bern einzufinden.

Schweizer Mustermesse in Basel. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt unterbreitet dem Großen Rat den Ratschlag über die Finanzierung und Organisation der Schweizer Mustermesse in Basel, dem wir folgendes entnehmen: Vor allem erforderlich ist ein festes Messegebäude. Die Baukosten eines definitiven Messegebäudes werden allerdings, namentlich zur gegenwärtigen Zeit, sehr bedeutende sein, wir berechnen sie ohne Bauplatz approximativ auf 6—8 Millionen Franken. Eine bescheidene Verzinsung wird jedoch möglich sein. Da die Mustermesse zur Hebung des Verkehrs und des wirtschaftlichen Lebens unserer Stadt beitragen wird, so ist die Anlage mit Zug und Recht als eine produktive zu bezeichnen. Der Regierungsrat beabsichtigt im Laufe des kommenden Winters für das projektierte Messegebäude eine Plankonkurrenz auszuschreiben, für deren Kosten er beim Großen Rat jetzt schon um die Bewilligung eines in das Budget 1919 einzustellenden Kredites von 20,000 Fr. nachsucht. Er hofft, die eingelangten Pläne während der Mustermesse 1919 ausstellen und mit dem Bau im Laufe des Sommers 1919 beginnen zu können.

Die Kunst in der Kirche. Man schreibt dem „Bund“: Unsere Landkirchen weisen gelegentlich Proben von Kunsterwerbe auf; selten verirrt sich jedoch die reine Kunst in die Räume des protestantischen Gottesdienstes. Es sind aber Anzeichen vorhanden, daß auch hierin ein Umschwung stattfindet. Dientigen mit seinen prächtigen Fresken von Behnert ist vorangegangen. Dieser Tage durfte Thieracher einen plastischen Schmuck enthüllen, einen Christuskopf von Karl Hänni. In der von allem Häßlichen befreiten, aber gar so kahlen Kirche nimmt sich das in Kunststein ausgeführte Hochrelief wunderschön aus. Über dem mittleren Chorfenster hängt es, die Dornenkrone auf dem Haupte, mit herabfallenden Locken, halbgeöffnetem Mund und durchdringenden Augen, Höhe und Schmerz zugleich zum Ausdruck bringend. Es soll aber nicht dabei bleiben, sondern es sind noch Wandmalereien geplant, doch kann ihre Ausführung erst in der Zeit nach dem Kriege erwartet werden.

Ein prächtiges Riegelwerk mit reichen Schnitzreien wurde durch Reparaturarbeiten am Hause des Herrn Bührer, Schmied, in Hofen (Schaffhausen) blos gelegt. Das Haus war der Herrschaftssitz des einstigen Bürgermeisters von Schaffhausen, Tobias Holländer, und Eigentum der Stadt Schaffhausen, sowie auch der Herren von Stoffeln.

An Wasserleitungs-Installateure. Einer stets anhaltenden Nachfrage zufolge, teilt der Verband der Wasserleitungsinstitute der Stadt Bern mit, daß der bekannte, geschätzte Preistarif über Guß-, Schmiedeisen- und Bleirohrinstallationen im Afford und Taglohn, sowie über sanitäre Apparate noch solange Vorrat in Sendungen von 5 Stück, zu Fr. 10.—, per Sendung infl. Porto, per Nachnahme bezogen werden kann. Da der verbleibende Vorrat rasch vergrieffen sein wird, ist baldige Bestellung zu empfehlen. Solche ist zu richten an das Sekretariat, Bärenplatz 15, in Bern.